

Der richtige Transport nach einem Unfall in der Kita oder Schule



**Bei leichten Verletzungen
Taxigutschein der
UKBW nutzen!**

Nach einem Unfall in Kita oder Schule bestehen oft Unsicherheiten bei Betreuungs- und Lehrkräften, welche Transportmittel für die Fahrt zur ärztlichen Behandlung geeignet sind. Wichtig ist, dass die Ersthelfenden vor Ort nach bestem Wissen und Gewissen je nach Art und Schwere des Unfalls entscheiden, welches Transportmittel für einen Transport zur Arztpraxis oder ins Krankenhaus erforderlich ist. Mit diesem Infoblatt gibt die UKBW eine kompakte Hilfestellung zur richtigen Transportmittelwahl und klärt über den Versicherungsschutz und entstehende Transportkosten auf.

Was tun bei leichten Verletzungen?

Schnell ist beim Fangenspielen der Fuß verstaucht, der Arm nach einem Sturz geprellt, das Knie leicht aufgeschürft oder beim Basteln eine kleine Wunde in den Fingern geschnitten: Bei leichten Verletzungen wie diesen können die Kinder nach der Erstversorgung durch das Kita- oder Schulpersonal sowie Ersthelfenden

- zu Fuß,
- mit einem privaten Pkw,
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder
- mit dem Taxi

zur behandelnden Arztpraxis gebracht werden.

Müssen verletzte Kinder begleitet werden?

Verletzte Kinder müssen auf jeden Fall begleitet werden. Die Begleitung kann beispielsweise durch Lehr- und Betreuungskräfte, Sekretariatspersonal sowie durch Mitschülerinnen oder Mitschüler erfolgen. Die Begleitung durch andere Schulkinder darf nur dann erfolgen, wenn diese in der Lage sind, sich im Straßenverkehr allein zu rechtezufinden. Kita-Kinder und Grundschulkindern müssen in jedem Fall von Erwachsenen begleitet werden.

Besteht dabei Versicherungsschutz?

Ob zu Fuß, mit dem Taxi, Auto oder der Straßenbahn – die Wahl des Transportmittels hat keine Auswirkungen auf den Versicherungsschutz. Verletzte Kinder und Begleitpersonen sind während des Hin- und Rückweges zur ärztlichen Behandlung automatisch und kostenfrei bei der UKBW unfallversichert.

Taxigutschein und Co. – übernimmt die UKBW Transportkosten?

Nach einem Kita- oder Schulunfall übernimmt die UKBW die Kosten für das Transportmittel – bei kleineren oder leichten Verletzungen beispielsweise mit dem Taxigutschein: Diesen können Kitas und Schulen auf der Webseite der UKBW herunterladen und ausdrucken. Das Taxiunternehmen rechnet die Fahrtkosten dann direkt mit der UKBW ab. Hierbei ist auch ein Gutschein für eine Rückfahrt zur Kita oder Schule, bzw. zum entsprechenden Unfallort, enthalten. Dieser kann auch zur alleinigen Rückfahrt der Begleitperson genutzt werden, wenn beispielsweise eine Rückfahrt mit anderen Verkehrsmitteln nicht oder nur schwer möglich ist. Den Gutschein sowie weitere Informationen gibt es unter www.ukbw.de/taxifahrauftrag.

Werden die Kinder mit einem Privat-Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln zur ärztlichen Behandlung gebracht, können auch diese Kosten bei der UKBW eingereicht werden.



**Etwas ist passiert?
Unfall melden!**

Was tun bei schweren Verletzungen?

Bei schweren Verletzungen, wie Arm- oder Beinbrüchen, schweren Prellungen und Verstauchungen, Gehirnerschütterungen sowie Platzwunden oder stark blutenden Wunden, ist es wichtig, umgehend eine Arztpraxis oder Notfallambulanz aufzusuchen. In diesem Fall erfolgt ein fachkundiger Transport des Kindes durch einen Rettungs- oder Krankenwagen. Eine fachkundige Begleitung wird durch die Rettungssanitäterinnen und -sanitäter bzw. die Notärztin oder den Notarzt sichergestellt. Die Erziehungsberechtigten müssen umgehend informiert werden.

Können Helfende von Seiten der UKBW haftbar gemacht werden?

Ersthelfende werden von Seiten der UKBW wegen der Wahl des Transportmittels nicht zum Schadensersatz herangezogen. Wichtig ist, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen handeln und entscheiden.

Wie muss der Unfall gemeldet werden?

Ereignet sich ein Unfall mit körperlichen Verletzungen, ist dieser der UKBW online per Unfallanzeige unter www.ukbw.de/unfallanzeige zu melden. Kleinere Unfälle, die nicht zu einer ärztlichen Behandlung führen, werden im Verbandbuch eingetragen, damit diese aus Beweisgründen im Falle von auftretenden Spätfolgen dokumentiert sind.



www.ukbw.de

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Augsburger Straße 700 | 70329 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0 | www.ukbw.de/kontakt